

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 276/2009/APP/MB

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.02.2009
Bearbeiter: Jennifer Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters

1. aktuelle Geburtenzahlen (Stand: 27.01.2009)

Geboren zwischen 01.08.2002 und 31.07.2003	74
Geboren zwischen 01.08.2003 und 31.07.2004	55
Geboren zwischen 01.08.2004 und 31.07.2005	58
Geboren zwischen 01.08.2005 und 31.07.2006	43
Geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	43
Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	45
Geboren zwischen 01.08.2008 und 27.01.2009	13

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindergartenplätzen (Elementarbereich) in Appen:

Kindergartenjahr 2008/2009	187	*131 unter 3 Jahre / 30% = 40 Plätze
Kindergartenjahr 2009/2010	156	*101 unter 3 Jahre / 30% = 31 Plätze
Kindergartenjahr 2010/2011	144	
Kindergartenjahr 2011/2012	131	
Kindergartenjahr 2012/2013	derzeit 101	

Aktueller Stand zur aktuellen Aufnahmesituation – siehe extra Tagesordnungspunkt

2. Umbau / Erweiterung ev. St. Johannes Kindergarten

Eine Besichtigung vor Ort hat am 27.01.2009 mit dem Architekten stattgefunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass im März 2009 die Umbauarbeiten vollständig abgeschlossen sind und die Räumlichkeiten bezogen werden können.

Die Baukosten befinden sich nach dem Ausschreibungsergebnis im Rahmen der

Kostenkalkulation.

3. Flexibilität bei der Nutzung von Elementar- und Krippengruppen mit mind. 8-stündiger täglicher Betreuungszeit (ohne Früh- und Spätdienst)

Das Schreiben vom 02.12.2008 des Kreises Pinneberg ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

4. Richtlinie zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung in Tagespflege (Unterbringung bei Tagesmüttern / -väter)

Derzeit liegen 10 Anträge auf Bezuschussung der Betreuung von Kindern in Tagespflege vor. Davon erfüllt jedoch ein Fall nicht die Förderungsgrundsätze, somit erhalten zurzeit 9 Fälle einen Zuschuss für die Unterbringung bei einer Tagesmutter.

5. Tagesmütter in der Gemeinde Appen

In der Gemeinde Appen gibt es seit Februar 2009 nur noch eine Tagesmutter, die von der Familienbildungsstätte vermittelt wird.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen und fehlender Nachfrage hat die andere Tagesmutter zum Ende Januar 2009 die Tätigkeit aufgegeben. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige wird der Bedarf weiter zunehmen.

Auf Nachfrage teilte die Familienbildungsstätte mit, dass bei Nachfragen aus Appen derzeit noch Tagesmütter in Pinneberg / Rosenfeld vermittelt werden können.

Außerdem bemüht sich die Familienbildungsstätte, eine weitere Tagesmutter in der Gemeinde Appen auszubilden bzw. vermitteln zu können.

6. Antrag der SPD-Fraktion „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Gemeinsam mit den drei Leitungen der Betreuungseinrichtungen wurde in einem Gespräch am 28.11.2008 folgende Vorgehensweise abgestimmt:

Alle Empfänger der Sozialstaffelermäßigung werden im vollen Umfang von dem Beitrag für das Mittagessen befreit. Der Fehlbetrag ist in voller Höhe (30 € Betreuungsschule, 31 € heilp. KiGa, 41 € ev. KiGa) im Rahmen der Quartalsmeldung mit der Gemeinde abzurechnen.

Für den Personenkreis, der nicht sozialstaffelermäßigt ist (hier: insbesondere Integrationskinder), haben die Leitungen der Einrichtung die Möglichkeit, im Rahmen einer Härtefallregelung einen Bedarf bei der Verwaltung anzumelden und somit auch für diesen Personenkreis die Kostenübernahme für das Mittagessen zu erhalten.

Für den Personenkreis, der jedoch von der Sozialstaffelermäßigung Gebrauch machen könnte, wird die im vorherigen Absatz genannte Regelung insoweit eingeschränkt, als eine Härtefallregelung lediglich für ein Quartal möglich sein soll und die Einrichtungen dann gezielt auf die Beantragung der Sozialstaffel hinwirken.

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren wurde schriftlich mitgeteilt, wie die Verfahrensweise in der Gemeinde Appen für „Kein Kind ohne Mahlzeit“ abgewickelt wird und angefragt, wie und ob die Gemeinde Appen einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten erhalten kann. Das Schreiben der Stiftung Familie in Not ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird versuchen, mit dem regionalen Kinderhilfsfonds der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein zu verhandeln, dass unter Nennung der Kindernamen (diese sind in der Verwaltung bekannt) doch durch die Verwaltung eine Beantragung der Zuschüsse für die Kindertagesstätten in Appen erfolgen kann.

Bisher sind bereits Ausgaben in Höhe von 2.040 Euro für 10 Kinder entstanden, dabei sind Zahlungen bis Juni und Juli 2009 enthalten.

7. Aufnahmesituation in der Grundschule Appen

Eine Nachfrage bei der Grundschule hat ergeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass 67 Erstklässler eingeschult werden und damit die Einschulung dreizügig erfolgen wird. Außerdem ist davon auszugehen, dass 4 – 5 Rückläufer aus den jetzigen ersten Klassen dazu kommen werden.

8. Sozialstaffel für die Betreuungsschule Appen

Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Anträgen auf Ermäßigung des Entgeltes für die Betreuungsschule (es wird analog die Sozialstaffel-Richtlinie vom Kreis Pinneberg angewendet; Differenz wird durch die Gemeinde getragen, eine Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg ist für Betreuungsschulen nicht möglich) ist bereits erkennbar, dass der Haushaltsansatz für das Jahr 2009 in Höhe von 4.000 Euro nicht ausreichen wird, da bereits jetzt Zahlungen in Höhe von 5.684,30 Euro angewiesen wurden. Im Nachtragshaushaltsplan ist eine Nachbesserung erforderlich.

9. Busverbindung von der Grundschule Appen zu den Ortsteilen

Die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg (KVIP) hat mitgeteilt, dass eine Verlegung der Abfahrtszeiten um 5 Minuten nach hinten (4. und 5. Stunde) leicht umsetzbar wäre. Jedoch war im November 2008 bereits der Abgabetermin für die neuen Fahrpläne, so dass die Drucke und die Programmierungen bereits vorgenommen wurden. Eine Änderung der Abfahrtszeiten wurde für Frühjahr 2009 in Aussicht gestellt.

Für die zusätzliche Busverbindung am Nachmittag zum Ortsteil Etz werden derzeit von der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH die Kosten ermittelt. Sobald die Kosten bekannt sind, ist eine Beratung in den politischen Gremien erforderlich.

Die KVIP hat jedoch mitgeteilt, dass eine Busverbindung am Nachmittag zum Ortsteil

Etz gegeben ist, jedoch mit einmal umsteigen. Mit der 63 von Appen, Schulstraße (Abfahrt 14.14 Uhr / 15.44 Uhr) bis Pinneberg, Mühlenstraße und dann mit der 594 von Pinneberg, Mühlenstraße (Abfahrt 14.29 Uhr / 15.59 Uhr) nach Appen-Etz.

10. Aktion „Sommerferienspaß 2009“ der Gemeinde Appen

Das erste Planungstreffen hat am 9. Februar 2009 stattgefunden.

Eine Ferienfahrt findet vom 8. – 15. August 2009 nach Amrum statt, begleitet vom Jugendpfleger.

Ansonsten ist bereits positiv festzuhalten, dass in diesem Jahr einige neue Veranstaltungen ins Programm aufgenommen werden können.

11. Jahresbericht Jupita für 2008

Der Jahresbericht für das Jupita ist als Anlage beigefügt.

12. Kinder- und Jugendbeiratswahlen

Die turnusmäßige Neuwahl (alle 2 Jahre) findet am Montag, den 23. März 2009 um 17.00 Uhr statt.

Die wahlberechtigten Kinder werden Mitte Februar 2009 angeschrieben.

13. Arbeitsgruppe „offene Jugendarbeit“

Ein Treffen der Arbeitsgruppe „offene Jugendarbeit“ hat am 9. Februar 2009 stattgefunden. Positiv ist festzuhalten, dass derzeit keine Vorkommnisse zu verzeichnen sind und die Besucherzahlen im Jupita weiterhin stabil sind und Zuwachs von jüngeren Besuchern zu verzeichnen ist.

14. Seniorenweihnachtsfeier

An der Seniorenweihnachtsfeier 2008 haben ca. 160 Personen teilgenommen. Es sind Ausgaben in Höhe von 734,66 € entstanden.

15. Seniorenausfahrt

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am 5. Mai 2009 statt. Ziel wird voraussichtlich Bremerhaven sein. Das schriftliche Angebot wird in den nächsten Tagen eingehen.

16. Anteil an den Unterkunftskosten bei SGB II der Wohnsitzgemeinde

Aus der Abrechnung 2008 hat sich ein Guthaben in Höhe von 794,35 Euro ergeben. Für das Jahr 2009 ergeben sich Abschlagszahlungen in Höhe von ca. 33.700 Euro.

17. Anpassung der Turn- und Sporthallenmiete

Aufgrund der Kostenzusammenstellung für die Sportanlagen für das Jahr 2008 wurden die Stundenverrechnungssätze für die Turn- und Sporthalle ermittelt.

Die Stundenverrechnungssätze werden jährlich zum 01.01. d.J. gemäß den Vorjahresabrechnungen angepasst.

Die Miete beträgt nun für die Turnhalle 23,00 €/ Std. und für die Sporthalle 36,00 €/Std.

18. Auslastung Bürgerhaus Appen in 2008

Als Anlage ist die „Übersicht Auslastung Bürgerhaus Appen 2008“ zur Kenntnisnahme beigelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich folgendes feststellen:

Die Einnahmen haben sich um ca. 560 Euro verringert. Dies kann auf den Wegfall der Klönstuu zurück geführt werden.

Positiv ist festzustellen, dass die Nutzungen zugenommen haben, wie aus der Anlage entnommen werden kann.

Dennoch gab es insgesamt:

16 freie Wochenenden (Fr./Sa.) / 2007 = 13

9 freie Freitage / 2007 = 18

6 freie Samstage / 2007 = 6

Es wird weiter versucht, die Auslastung zu verbessern.

Bei der Anmietung für Räumlichkeiten wird den Mietern angeboten, den Vortag und den Folgetag für pauschal 100 Euro mitzubuchen, wovon zunehmend Gebrauch gemacht wird.

19. Aktiv im Alter

Die Mittel aus dem Jahr 2008 in Höhe von 2.500 Euro wurden in voller Höhe an das Bundesverwaltungsamt zurück überwiesen. Es stehen damit noch Restmittel in Höhe von 7.500 Euro zur Verfügung.

Für den anstehenden Gesundheitstag, organisiert vom Seniorenbeirat, am 11. März 2009 dürfen laut Aussage des Bundesverwaltungsamtes keine Mittel aus dem Förderprojekt verwendet werden.

Am 19. März 2009 werden zu 17.00 Uhr etwa 50 Personen zu einer Auftaktveranstaltung ins Bürgerhaus eingeladen. Diese Veranstaltung wird von dem Institut „Raum & Energie“ aus Wedel moderiert. Während dieser Veranstaltung soll sich mit der Frage „Wie wollen wir morgen in Appen leben?“ beschäftigt werden. Ein Umfragebogen wird bis dahin ebenfalls von „Raum & Energie“ gefertigt.

Brüggemann

Anlagen:

Schreiben vom 02.12.2008 des Kreises Pinneberg

Schreiben der Stiftung Familie in Not

Jahresbericht Jupita

Übersicht Auslastung Bürgerhaus Appen 2008



Ö 2

Jahresbericht 2008 des Jugendzentrums Jupita in Appen

Berichtszeitraum:
01. Januar 2008 bis 31.12.2008

1. Einleitung

Das Jugendzentrum Jupita in Appen durchlebte im Jahr 2008 große Veränderungen, welche sich primär durch die mehrfachen Leitungswechsel ergeben haben. Frau Schröder hatte Ende 2007 den Jupita verlassen, Frau Kruse nahm zu Beginn des Jahres 2008 ihre Arbeit als neue Leiterin auf. Im August 2008 kündigte Frau Kruse.

Das Jugendzentrum hatte aber dank des Einsatzes von Frau Schröder, Herrn Fischer und mich, bis auf sehr wenige Ausnahmen, weiterhin geöffnet, so dass die Kinder und Jugendlichen den Jupita besuchen konnten.

Am 1. Dezember 2008 übernahm ich die Leitung des Jupita.

In diesem Jahresbericht gehe ich auf meine Eindrücke und Erfahrungen, welche ich während meiner Arbeitszeit im Jupita machte, ein.

2. Rückblick

Das Jahr 2008 begann mit einem Leitungswechsel. Frau Schröder hatte zum Jahreswechsel 2007/2008 gekündigt und verließ das Jugendzentrum. Ihre Nachfolgerin wurde Bianca Kruse. Sie nahm ihre Arbeit Anfang des Jahres 2008 auf. Die Freitage wurden weiterhin von mir und Herrn Fischer geleitet. Auf Antrag des KJB wurde die Klönstuuu dem Jupita zeitlich befristet zugesprochen. Ein Konzept zur sinnvollen Nutzung des Raumes wurde erarbeitet und schließlich durch die Mithilfe vieler freiwilliger Kinder und Jugendlicher umgesetzt. Der komplette Jugendtreff wurde renoviert und umgestaltet. Das Ergebnis sind farblich einladende Räumlichkeiten und eine Trennung von Bewegungsräumen und Begegnungsräumen. Die Besucher/innen haben diese Umgestaltung schnell und gerne angenommen.

Unmittelbar nach den Sommerferien kündigte Frau Kruse ihre Tätigkeit im Jupita.

Frau Schröder erklärte sich sofort bereit den Mädchentreff zu leiten. Des Weiteren versuchte sie neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit den Jupita montags zu öffnen. Herr Fischer zögerte ebenfalls nicht und sicherte seine Mitarbeit, sollte diese von Nöten sein, zu. An den Donnerstagen und den Freitagen arbeitete ich im Jupita. Somit war vorerst eine unmittelbare Schließung des Jupita an drei von vier offiziellen Öffnungstagen verhindert worden. Nur vereinzelt kam es zu Tagen, an welchen der Jugendtreff nicht geöffnet werden konnte, da keiner von uns Honorarkräften zeitlich die Möglichkeit dazu hatte, das Haus für die Kinder und Jugendlichen zu öffnen. Die Besucher/innen des Jugendzentrums registrierten den außergewöhnlichen Einsatz durch uns Mitarbeiter mit großer Dankbarkeit.

Anfang Dezember 2008 übernahm ich die Leitungsposition im Jupita. Seitdem erfolgen wieder verstärkt geplante, angekündigte Angebote.

3. BesucherInnen

In den Jupita kommen regelmäßig ca. 35-40 Kinder und Jugendliche, welche ich als Stammgäste bezeichnen möchte. Hinzu kommen unregelmäßige Besucher, ca. 20 Kinder und Jugendliche besuchen den Jugendtreff von Zeit zu Zeit.

Prozentual gesehen sind ca. 70 % der BesucherInnen männlichen Geschlechts.

Im Jahr 2008 gab es eine Vielzahl von Erstbesuchern, welche die Angebote regelmäßig annehmen. Dies sind zumeist Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Viele ältere Jugendliche (ab 17 Jahren) besuchen den Jugendtreff nur noch sporadisch, nutzen ihn als Treffpunkt, um anschließend anderen Aktivitäten nachzugehen.

4. Angebote

Im vergangenen Jahr gab es zahlreiche Angebote, welche per Flyer und Internet angekündigt waren. Diese Angebote richteten sich speziell an die Mädchen, welche den Mädchentreff besuchten, andere Angebote wurden freitags speziell für die Jungs / Jugendlichen geplant und durchgeführt.

Auffallend war, dass Angebote, welche innerhalb des Jupita stattfinden sollten, eher angenommen wurden. Gerade die älteren Jugendlichen möchten lieber im Haus Angebote annehmen oder einfach nur „chillen“. Außerhäusige Angebote fanden bei den jüngeren BesucherInnen großen Anklang. Sie waren eher bereit auf „Entdeckungsreise“ zu gehen.

5. Ausblick

Im Jahr 2009 sollen verstärkt Angebote stattfinden. Diese werden von mir geplant, angekündigt und durchgeführt. Eine gesunde Mischung aus innerhäusigen und außerhäusigen Angeboten wird angestrebt. Große Nachfrage besteht nach sportl. Aktivitäten. Neben den bereits fest geplanten Terminen zur Nutzung der Distelkaminhalle in Appen sollen weitere Angebote an die Kinder und Jugendlichen gemacht werden. Die Nutzung des Sportplatzes oder der Beachvolleyball-Anlage in Appen wären Möglichkeiten in den warmen Jahreszeiten dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Eine engere Kooperation mit dem TuS Appen ist bereits angebahnt.

Die Nutzung elektronischer Medien wird eingeschränkt bzw. zeitlich reglementiert.

Die Einführung eines medienfreien Tages halte ich für sinnvoll, um ungezügelm Medienkonsum vorzubeugen und einen bewussteren Umgang zu vermitteln. Eine Rückbesinnung auf kommunikative und handwerkliche Aktivitäten steht hier im Vordergrund.

Eine enge Kooperation mit der Grundschule Appen ist ebenfalls angestrebt, erste Kontakte mit der Schulleitung bestehen bereits.

Hinzuzufügen wäre noch die Tatsache, dass sich meine Tätigkeit im Jupita Appen nicht nur auf pädagogische Angebote beschränkt. Ebenso gehört es zu meinen Aufgaben bei Problemen der BesucherInnen mit Rat und Tat zu helfen, ggf. zu intervenieren oder zu vermitteln.

Kai Semmelhack

erstellt am 22.01.2009

STIFTUNG FAMILIE IN NOT
DER VORSTAND

Stiftung Familie in Not, Postfach 1121, 24100 Kiel

Gemeinde Appen
Herrn Brüggemann
Bürgermeister
Gärtnerstrasse 8

25482 Appen

Fr. Klein G.R.
ca. Fr 11/2

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
VIII 34

Telefon (0431)
988-5551
P. Bürger

Datum
02. Feb. 09

Kein Kind ohne Mahlzeit

Sehr geehrter Herr Brüggemann,

Ministerin Dr. Trauernicht hat mit Interesse Ihr Schreiben vom 27.01.2009 gelesen und dankt Ihnen für Ihr Engagement gegen Kinderarmut in Ihrer Gemeinde.

Zu Ihrer Frage, ob und wie die Gemeinde Appen einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung der Kosten des Mittagessens in der Kindertagesstätte aus Mitteln der Stiftung Familie in Not stellen kann, hat die Ministerin mich gebeten, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen.

Die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Familie in Not haben entschieden, die Landesinitiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gemeinsam mit den schleswig-holsteinischen Wohlfahrtsverbänden zu unterstützen. Die Stiftung hat hierfür 2 Mio. € zur Finanzierung von Zuschüssen für betroffene Familien im Sinne der Satzung und der Förderungsgrundsätze der Stiftung Familie in Not bereitgestellt. Diese Zuschüsse werden personenbezogen und zweckgebunden eingesetzt, um sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder ein tägliches Mittagessen erhalten. Die Wohlfahrtsverbände haben regionale Kinderhilfsfonds eingerichtet und damit ein Netzwerk der Hilfen aufgebaut, um in allen Regionen Schleswig-Holsteins Ansprechpartner für Familien und Kindertagesstätten oder kommunale und private Initiativen gegen Kinderarmut anzubieten. Die regionalen Kinderhilfsfonds unterstützen insbesondere die Arbeit der Stiftung und leiten die beantragten und gewährten Zuschüsse zur Finanzierung der Kosten des Mittagessens direkt an die Kindertagesstätten weiter.

Ziel der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist es, bestehende Hilfen vor Ort zu ergänzen. Ich begrüße Ihr Engagement in der Gemeinde Appen sehr. Die Stiftung kann im Rahmen ihrer Satzung und Förderungsgrundsätze jedoch ausschließlich personenbe-

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
(für Frachtsendungen)
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-5416

Besuchszeit:
Montags bis freitags von 9-12 Uhr

zogene und zweckgebundene Zuschüsse auf Antrag der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten gewähren. Eine institutionelle Förderung ist deshalb nicht möglich.

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben. Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Ulrich Klinke, Ansprechpartner des regionalen Kinderhilfsfonds der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein, und der Vorstand der Stiftung gerne zur Verfügung.

Bitte rufen Sie uns an unter den folgenden Telefonnummern:

Herr Ulrich Klinke / AWO Landesverband Schleswig-Holstein Tel.: 0431 5114-127

Patricia Bürger / Vorstand der Stiftung Familie in Not Tel.: 0431 988 5551

Mit freundlichen Grüßen



Patricia Bürger

- Vorstand -

Amt Moorrege
E. - 9. Dez. 2008
WA A

Amt Ranzau
Barnstedt
Eing. 08. DEZ. 2008
Abt. *Jr. Lämpf*

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Fachteam Soziale Dienste
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Der Landrat

Fachdienst Jugend - Aufsicht für
Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin:

Birgit Gisdepski
Tel.: 04101-212-213
Birgit Kegler
Tel.: 04101-212-210
Birgitt Lange
Tel.: 04101-212-287

Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Zimmer 802

Pinneberg, 02.12.2008

**Flexibilität bei der Nutzung von Elementar- und Krippengruppen mit mind. 8-stündiger täglicher
Betreuungszeit (ohne Früh- und Spätdienst)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wunsch von Gemeinden und Trägern von Kindertageseinrichtungen, entsprechend des Bedarfes von Eltern, war der Anlass, sich mit Möglichkeiten von flexibleren Betreuungsangeboten auseinander zusetzen.

Bei der Möglichkeit einer flexibleren Nutzung der Öffnungszeiten haben wir die Priorität auf die Vereinbarkeit der Ziele des Kindertagesstättengesetzes (§ 4 KiTaG: „Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag“) und die Bedürfnisse der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen gelegt.

Eine weitere Überlegung war die Förderfähigkeit dieses flexiblen Modells (Personalkostenzuschuss des Landes und Betriebskostenzuschuss des Kreises).

Grundsätzlich ist eine **flexiblere Nutzung der Öffnungszeiten nur für Elementargruppen (3 - 6 Jahre) und Krippengruppen (0 – 3 Jahre) mit einer Öffnungszeit von mind. 8 Stunden täglich an 5 Tagen/ Woche** möglich. Altersgemischte Gruppen (1– 6 bzw. 1– 14 Jahre), Integrations- und Hortgruppen (6 – 14 Jahre) sind hiervon ausgeschlossen.

Voraussetzungen:

Sollte der Bedarf für eine Ganztagsgruppe mit z.B. 20 Elementarplätzen bzw. 10 Krippenplätzen nicht gegeben sein besteht folgende Möglichkeit:

Bitte wenden



Mindestens ein Kind mehr als die Hälfte muss das Ganztagsangebot nutzen, d.h. für eine Elementargruppe, dass von 20 Kindern mind. 11 Kinder an 5 Tagen/Woche für 8 Stunden täglich die Gruppe besuchen.

Für eine Krippe ist eine regelmäßige Belegung von mind. 6 Krippenkindern erforderlich, die den ganzen Tag an 5 Tagen/Woche die Krippe besuchen.

Für die verbleibenden 9 Plätze (Elementargruppe) bzw. 4 Plätze Krippengruppe kann folgende Belegung stattfinden:

- Jedes Kind der Einrichtung besucht mindestens an 5 Tagen/Woche täglich vier Stunden vormittags die Einrichtung. Zusätzlich ist es möglich, die Einrichtung an zwei oder drei Nachmittagen zu besuchen. Diese Betreuung an bestimmten Nachmittagen in der Woche ist verbindlich und nicht variabel.
- Ganztagsbetreuung
- Halbtagsbetreuung (ein Kind 4 Stunden vormittags an 5 Tagen/Woche und ein anderes Kind 4 Stunden nachmittags an 5 Tagen/Woche (gilt auch für Kinder, die diese Einrichtung noch nicht besuchen)).

Über diese Belegung entscheidet die Leitung bzw. der Träger der Einrichtung. Eine Absprache mit der Kommune ist zwingend erforderlich, da es u.U. zu Beitragsdefiziten kommen kann.

Zu beachten ist, dass bei flexibler Nutzung (halbtags oder halbtags und an zwei oder drei Nachmittagen/Woche) jeweils anteilig der **Kindergartenbeitrag** zu berechnen ist (**nicht der Beitrag für eine kindergartenähnliche** Betreuung).

Mit freundlichen Grüßen

Aufsicht für Kindertageseinrichtungen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 277/2009/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	04.02.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2009	öffentlich

Neubau einer Mehrzweckhalle für die Grundschule Appen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen hat für Vorplanungen zum Neubau einer Mehrzweckhalle (Pausenhalle) für das Haushaltsjahr 2009 10.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitig wurde, nach Absprache mit dem Schulleiter, das Architektenbüro Roggenkamp & Bley mit den Vorplanungen beauftragt. Eine Konkretisierung der bisher vorliegenden Vorplanungen konnte durch Gespräche mit dem Schulleiter sowie der für Brandschutz beim Kreis Pinneberg zuständigen Mitarbeiterin erreicht werden. Aus diesen Erkenntnissen resultiert die aktuelle Planung, welche im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales durch den Architekten vorgestellt wird.

Stellungnahme:

Die Amtsverwaltung hat diese Maßnahme vorsorglich im Rahmen des Konjunkturpaketes II für Schulbauförderungsmaßnahmen angemeldet (Vormeldung). Für die konkrete Antragstellung wird es vorteilhaft sein, die Planungen bereits soweit vorangetrieben zu haben, dass die Unterlagen bauantragsreif sind. Die Förderkriterien sollen bereits Ende Februar/Anfang März auf Landesebene beschlossen werden. Die Verwaltung rät somit, dem vorliegenden Entwurf zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu ermächtigen, auf Grundlage dieses Entwurfes einen konkreten Förderantrag zu stellen (sobald dies möglich ist). Sollte das Vorhaben förderfähig sein, müsste der entsprechende Eigenanteil kurzfristig bereit gestellt werden. Derzeit wird von einer Förderquote von 75% der förderfähigen Kosten ausgegangen. Sollte die Maßnahme nicht förderfähig sein, müsste darüber beraten werden, ob eine Ausführung dennoch und wenn ja zu welchem Zeitpunkt in Frage kommt.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Durchführung stehen nicht bereit. Sofern die Maßnahme als förderfähig anerkannt wird, müssten nachträglich die notwendigen Eigenmittel bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / Der Bauausschuss beschließt:

1. Die vorliegenden Planungen und die Ausführungen des Architekten werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, bei Vorlage der Förderrichtlinien für die Schulbauförderung im Rahmen des Konjunkturprogramms II, einen Förderantrag auf Grundlage der derzeitigen Vorplanungen zu stellen.
3. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, im Falle einer Förderbewilligung die notwendigen Eigenmittel bereit zu stellen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Bauantrag zu stellen und die Leistungen auszuschreiben.

Brüggemann

Anlagen:

- Entwurfszeichnungen

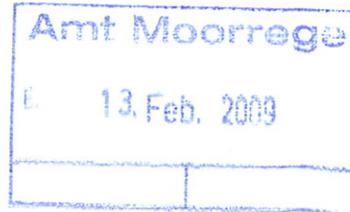


Architekten Roggenkamp und Bley · Strohdreich 10 · 25377 Kollmar

Strohdreich 10
25377 Kollmar
Telefon 0 41 24 - 25 81
Telefax 0 41 24 - 78 22

An die
Amtsverwaltung Moorrege
z.H. Herrn Götze
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Bankverbindungen:
Volksbank Glückstadt (BLZ 221 900 30) Nr. 41 057 530
Sparkasse Westholstein (BLZ 222 500 20) Nr. 21 057 126
Vereinsbank (BLZ 200 300 00) Nr. 22 000 810

Datum: 12.02.2009

Betr.: Grundschule Appen, Anbau Pausenhalle

Sehr geehrter Herr Götze

Beiliegend Grundrisse Schnitt und Ansicht der geplanten Pausenhalle.

Einmal im Maßstab 1 : 100 und einmal ohne Maßstab (verkleinert) auf DIN A 4 als Anlage für die Einladungen zur Sitzung.

Der Treppenabgang vom 1.OG in die Halle ist sowohl der zweite Rettungsweg, aber auch der alltägliche Zugang zur Pausenhalle für die Klassen im 1.OG.

Wir sparen uns damit die aufwendige Maßnahme des Rettungsweges über das Dach und die Treppe vor der Halle vom Dach auf den Schulhof. Die Fenster im Flur 1.OG können so erhalten bleiben und müssen nicht durch G 30-Fenster ersetzt werden. Damit bleibt auch weiterhin Möglichkeit der Fensterlüftung für den Flur erhalten.

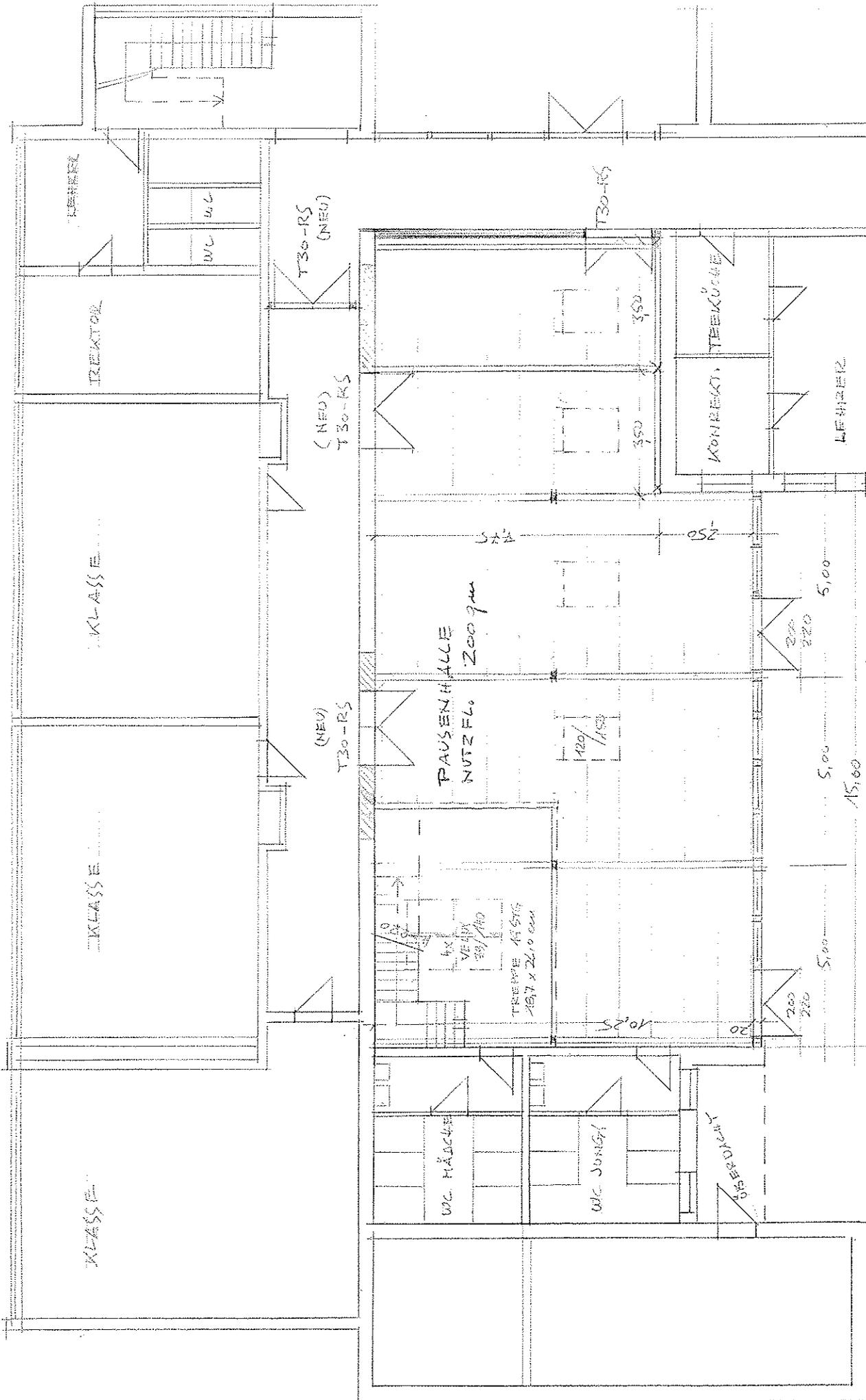
Die Treppe nimmt in der Halle höchstens 5,0 qm Nutzfläche in Anspruch und stört dort in der Ecke nicht.

Der Entwurf ist mit Frau Lemke Brandschutz Kreisbauamt Pinneberg besprochen und so auch genehmigungsfähig.

Auf der Sitzung am 19.2.09 werde ich nochmals zu diesem Entwurf ausführlich Stellung nehmen und die Sache erläutern.

mit freundlichen Grüßen

Anlagen



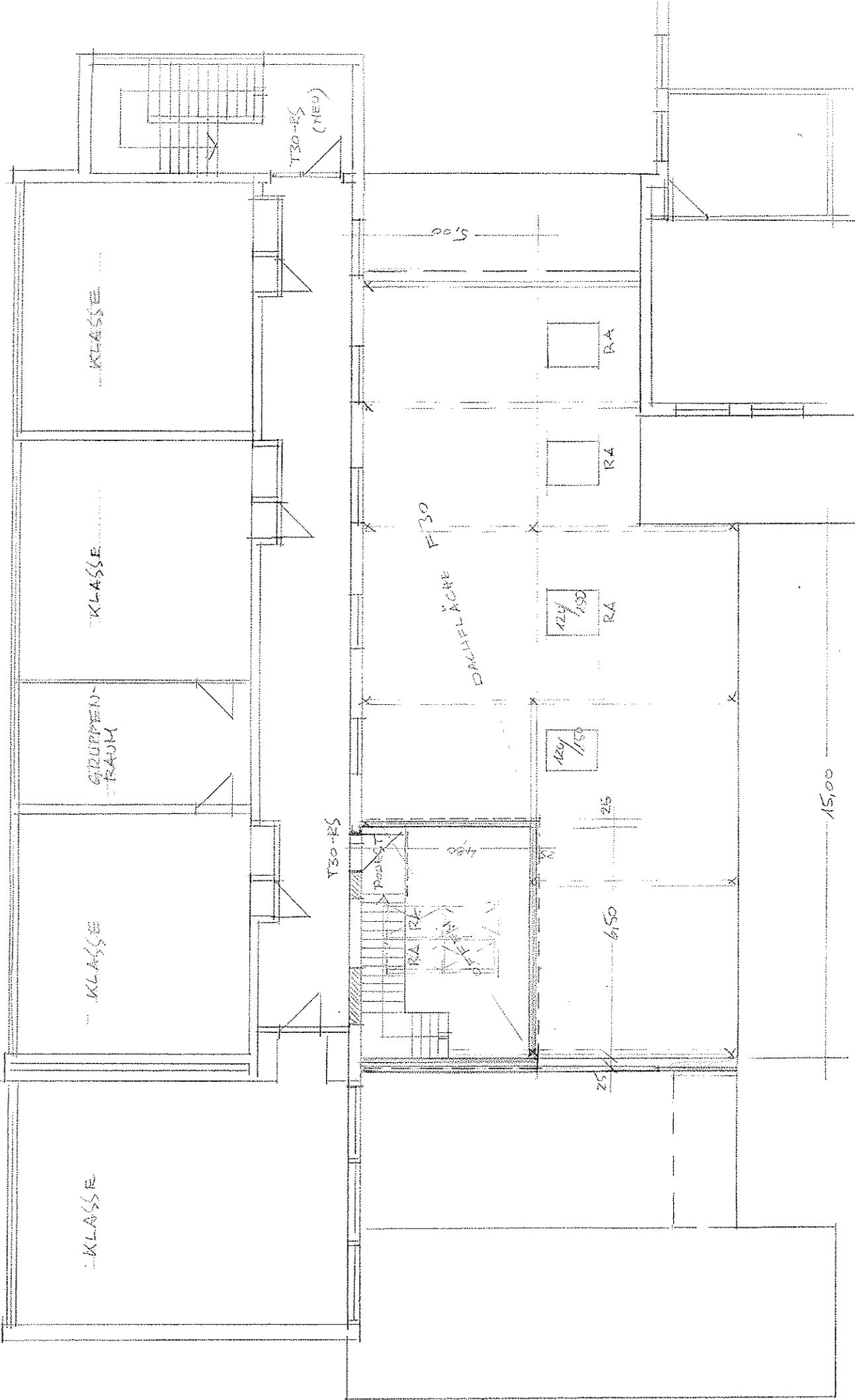
GRUNDRISS EG

ARCHITEKTEN
PROGENKAMP
 UND
BLIEY

Strohbüsch 10 · 26377 KOLLWAR
 Tel. 0 41 24 / 25 81 · Fax 0 41 24 / 78 22

GRUNDSCHULE APPEN
 AN SAU PAUSEHALLE

2009 J. Progenkamp

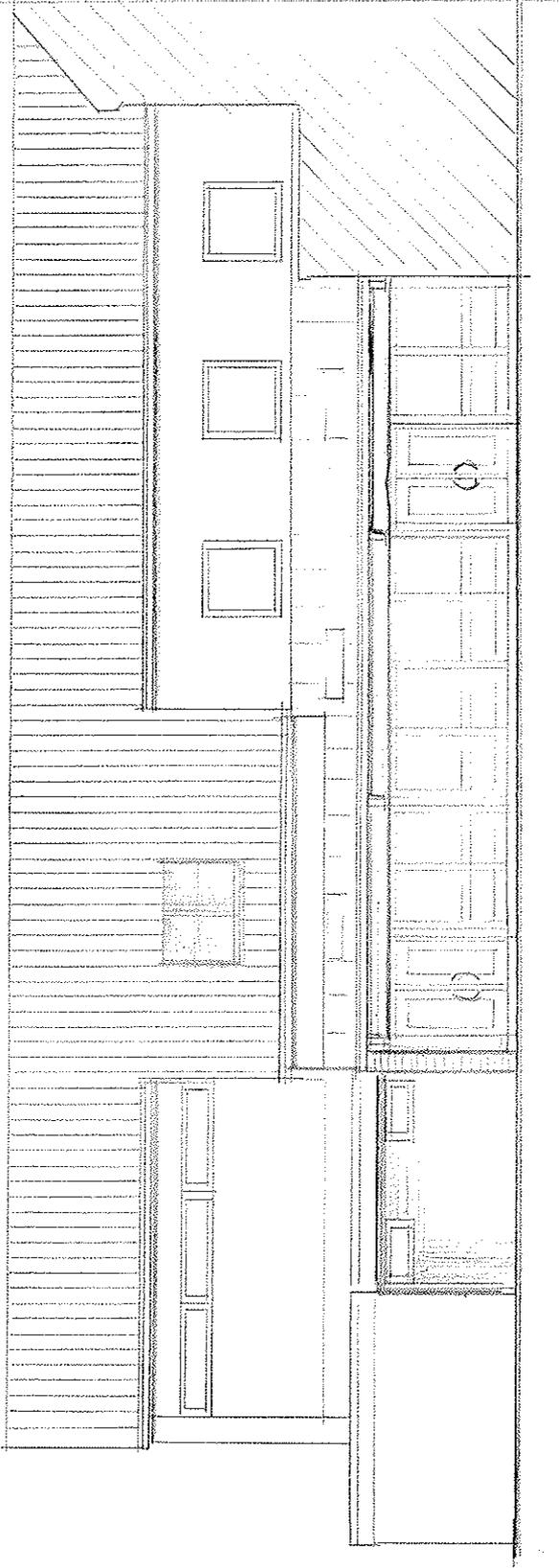


GRUNDSCHULE APPEN
ANBAU PAUSENHALLE

ARCHITEKTEN
**PROGENKAMP
UND BLEY**
SPANDAU 10 · 25377 KÖLLMANN
Tel. 041 24 / 25 61 · Fax 041 24 / 78 22

GRUNDRISS 1.09

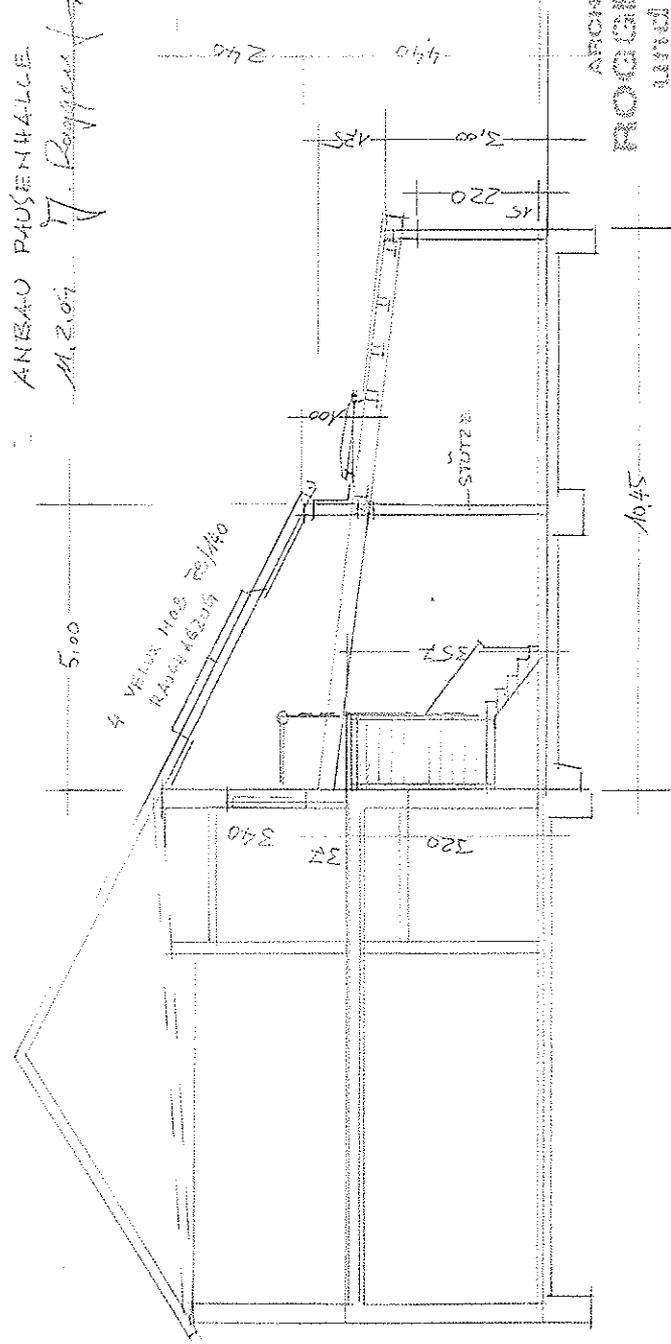
11.2.08 J. Roggauer-Schney



ANSICHT VOM SCHULHOF

GRUNDSCHULE APPEH
ANBAU PUSSEHALLE

M.2.04
V. Roggenkamp



SECTION

ARCHITECTEN
ROGGENKAMP
UND
HEILEY

STRASSEN 10 · 25017 KOLLNAR
TEL. 04124/2561 · FAX 04124/7622

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 274/2009/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.02.2009
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich

Aktuelle Aufnahme- und Anmeldesituation zum Kindergartenjahr 2009/2010

Sachverhalt:

Seit Anfang Januar 2008 steht die zentrale Warteliste für die Anmeldungen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Appen bei der Verwaltung zur Verfügung.

Am 06.01.2009 fand ein Abgleich auf Grundlage der zentralen Warteliste mit allen Beteiligten statt. Insbesondere im Hinblick auf das kommende Kindergartenjahr 2009/2010.

Wieder zeigte sich, wie vorteilhaft eine zentrale Warteliste ist, da durch die Verwaltung bereits im Vorwege abgeglichen werden kann, welche Kinder in der Zwischenzeit verzogen sind oder bereits in einer auswärtigen Kindertagesstätte untergebracht sind.

Während des Gespräches zeichnete sich ab, dass in diesem Jahr wieder wenige Doppelanmeldungen erfolgten. Weiter zeichnete sich ab, dass einige Eltern einen Wechsel der Betreuungseinrichtung wünschen.

Außerdem wurde deutlich, dass davon auszugehen ist, dass nicht alle Kinder von der Warteliste beim heilp. Kindergarten auch dort aufgenommen werden können. Im ev. St. Johannes Kindergarten stehen aber entsprechende Elementarplätze zur Verfügung, so dass zunächst dort die Betreuung der Kinder erfolgen und zum nächsten Kindergartenjahr ein Wechsel erfolgen könnte.

Positiv ist festzuhalten, dass mindestens zwei Kinder von einer auswärtigen Einrichtung in die Kindertagesstätten in Appen wechseln werden.

Im Elementarbereich werden zum August 2009 ausreichend Betreuungsplätze in den Appener Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Aufgrund der jetzigen Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass zum Beginn des Kindergartenjahres sogar noch freie Elementarplätze zur Verfügung stehen werden. Dies ist sinnvoll und somit gut vertretbar, da evtl. durch Umstrukturierungen freie Elementarplätze benötigt werden, im Laufe des Kindergartenjahres Kinder das dritte Lebensjahr vollenden werden und dann einen Betreuungsplatz benötigen und auch die Gruppengröße in den Elementargruppen könnte

verringert werden.

Aus der durchgeführten Bedarfsumfrage, an der sich leider nur 51,6% beteiligt haben, ist erkennbar gewesen, dass im Elementarbereich eine Betreuung bis 17.00 Uhr gewünscht wird (über 16 Uhr – 3 x / bis 16.30 Uhr – 1 x / bis 17 Uhr – 3 x).

Hier ist zu bedenken, dass bei einer Erweiterung des Ganztagsangebotes keine Einnahmen durch Elternbeiträge erzielt werden, da im Elternbeitrag für den Ganztagsbereich (mind. 8 Stunden) ein möglicher Spätdienst bereits enthalten ist.

Die Personalkosten würden sich erhöhen, da für ein derartiges Angebot zwei Erzieher in der Einrichtung sein müssten.

Im Krippenbereich stellt sich die Situation zum jetzigen Zeitpunkt noch kritisch dar. Es ist davon auszugehen, dass zum kommenden Kindergartenjahr drei Krippenplätze frei werden.

Aus der zentralen Warteliste sind 17 Anmeldungen für den Krippenbereich zu entnehmen. Im Wege der Bedarfsumfrage haben zum kommenden Kindergartenjahr weitere 11 Kinder einen Bedarf für einen Krippenplatz angegeben. Hiervon sind lediglich 4 Kinder in der zentralen Warteliste für einen Krippenplatz vorgemerkt. Zusammenfassend lässt sich somit zur Zeit ein Bedarf von 24 Krippenplätzen festhalten. Hier ist aber klarzustellen, dass sicherlich einige Eltern von der zentralen Warteliste zum derzeitigen Zeitpunkt doch noch keinen Bedarf an einem Krippenplatz haben (teilweise aus der Umfrage erkennbar; teilweise ist keine Rückmeldung auf die Umfrage erfolgt). Hier sollten noch konkrete Nachfragen bei den Eltern erfolgen, um den tatsächlichen Bedarf festzustellen.

Mit den Leitungen der Kindertagesstätten wird bis zur Sitzung ein erneutes Abstimmungsgespräch stattfinden.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn auch im heilp. Kindergarten ein Krippenangebot geschaffen werden könnte, um auch den Eltern aus dem Ortsteil Etz eine Krippenbetreuung vor Ort anbieten zu können. Hier ist aber erkennbar, dass eine Umsetzung zum kommenden Kindergartenjahr noch nicht möglich ist. Die Idee sollte aber weiter verfolgt werden, insbesondere unter dem Aspekt, dass die Nachfrage an Krippenplätzen weiter steigen wird.

Im Hinblick auf die Unterbringung der Krippenkinder sollte abgewartet werden, bis verbindliche Zahlen vorliegen. In einem Gespräch mit der Kindergartenleitung im ev. St. Johannes Kindergarten und dem Kindergartenbeirat sollten dann Lösungsansätze kurzfristig erörtert werden. So könnte zum Beispiel die Familiengruppe bis 13.00 Uhr vielleicht in eine Krippengruppe umgewandelt werden. So würden 5 weitere Krippenplätze entstehen. Abzuwarten ist aber, ob die freien Elementarplätze dafür ausreichen werden. Sollten nicht genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen, sollte darüber nachgedacht werden, ob Richtlinien für die Vergabe der Krippenplätze entworfen werden. Hier könnten Kriterien festgelegt werden, nach denen die Notwendigkeit bewertet wird. Um auch für die anderen Eltern eine Betreuung anzubieten, welche dann vielleicht keinen Krippenplatz erhalten, ist wichtig, die Versorgung durch Tagesmütter / -väter sicherzustellen.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beauftragt die Verwaltung, die Kosten für den Spätdienst bis 16.30 Uhr und 17.00 Uhr zu ermitteln. Die Möglichkeit und Bereitschaft zur Umsetzung ist mit dem ev. St. Johannes Kindergarten abzustimmen.

Wegen der Problematik im Krippenbereich sollen die Zahlen weiter beobachtet werden und zunächst im Kindergartenbeirat Lösungsansätze erörtert werden. Im Rahmen einer Sondersitzung könnten die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Brüggemann

Anlagen:

Antrag zur Sitzung des Ausschusses „Schule, Kultur, Sport und Soziales“ am 26. Februar 2009

Wir bitten, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der o.a. SKSS-Sitzung zu setzen:

TOP „Schulwegsicherung“

Antrag der FDP-Fraktion:

Eine Verbesserung der Schulwegsicherung für unsere Schulkinder an der Einmündung des Schäferhofweges in die Hauptstraße ist dringend und schnellstens erforderlich.

Wir beantragen die Bepflanzung der Gedenkstätte so zu ändern, dass alle aus Etz kommenden Fahrzeuge freie Sicht nach rechts in die Hauptstraße und vor allem auf den Fuß- und Radweg haben.

Begründung:

Die Appener Schülerinnen und Schüler, die in Pinneberg zur Schule gehen, fahren vom Frühjahr bis Herbst mit dem Rad. Das sind Schulkinder ab dem Alter von 10 Jahren. Die meisten Schüler müssen den Schäferhofsweg an der Einmündung zur Hauptstraße überqueren.

Diese Überquerung ist für alle Radfahrer und Fußgänger gefährlich!

Regelmäßig kontrolliert die Polizei, ob die aus Etz kommenden Fahrzeuge an dem Stoppschild halten. Mit erschreckendem Ergebnis:

**Fast 50 % der Fahrzeuge halten an dem Stoppschild nicht!!!!
Auch die Kontrollen und Ermahnungen der Polizei haben zu keiner Veränderung geführt. Selbst unter den Augen der Polizei ist es zu Gefährdungen gekommen.**

Besonders gefährdet sind alle aus Richtung Pinneberg kommenden Radfahrer, **also auch unsere Schulkinder**: Viele PKW- und LKWfahrer halten erst direkt an der Hauptstraße und beachten die Querung des Fuß- und Radweges überhaupt nicht. **Selbst vor dem Stoppschild haltende Autofahrer** können erst in letzter Sekunde von rechts kommende Radfahrer sehen.

Grund: Radfahrer und Fußgänger sind nicht zu sehen, weil die Bepflanzung der Gedenkstätte so hoch ist, dass jede Einsicht nach rechts in die Hauptstraße unmöglich ist. Auch PKW's sind erst nach dem Stoppschild zu sehen.

Es dringend notwendig, diesen Gefahrenpunkt, auch unter dem Aspekt „Schulwegsicherung“ zu entschärfen.

Wir beantragen weiterhin, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei prüft, ob und wie diese Gefahrenstelle zusätzlich entschärft werden kann, z.B. durch eine Vorverlegung des Rad- und Fußweges oder durch ein Blinklicht.

Wir bitten um Zustimmung, damit die erforderliche Neugestaltung der Gedenkstätte rechtzeitig erfolgt, bevor unsere Schüler wieder mit dem Rad nach Pinneberg in die Schule fahren.

Heidrun Osterhoff
FDP-Fraktion

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 272/2009/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.02.2009
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich

Zuschüsse an den TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen in 2008

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2008 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2007 verteilt worden. Der TuS Appen sowie die Grundschule Appen haben mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die sonstigen Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2008 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte

<i>Objekt</i>	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Stundensatz</i>	<i>Anteil TuS</i>
Sporthalle	159.393,14 €	69,44 €	124.119,03 €
Turnhalle	52.562,02 €	27,05 €	41.155,37 €
Sportplatzgebäude	19.165,68 €		19.165,68 €
Sportplätze	103.512,83 €	54,64 €	96.161,40 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von **334.633,67 €** entstanden. Im Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von **280.601,48 €**

Stellungnahme:

In Anwendung der bisherigen Entscheidungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2008 einen Zuschuss in Höhe von 280.601,48 € zu gewähren.

Finanzierung:

Für das Jahr 2008 standen 315.200 € für Zuschüsse an den TuS Appen zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2008 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 280.601,48 € ergeben. Die eingeplanten Haushaltsmittel sind somit ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2008 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 280.601,48 € zu dem Nutzungsentgelt für die gemeindlichen Sportanlagen zu gewähren.

Brüggemann

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 264/2009/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	14.01.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich

Zuschussantrag Arbeitskreis Polegate e.V.

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Polegate e.V. hat mit Schreiben vom 09.12.2008 einen Antrag auf Bezuschussung für den Besuch aus der Partnerstadt Polegate in Höhe von 1.500 Euro gestellt.

Stellungnahme:

Dem Arbeitskreis Polegate e.V. wurden in den vergangenen Jahren jeweils Zuschüsse für die Fahrten nach Polegate bzw. für die Besuche aus Polegate in Höhe von 1.500 Euro gewährt.

Finanzierung:

Im Haushalt 2009 stehen Mittel für die Patenschaften der Gemeinde Appen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt dem Arbeitskreis Polegate e.V. einen Zuschuss für den Besuch aus Polegate in Höhe von höchstens 1.500 Euro zu gewähren. Ein Verwendungsnachweis ist nach Abschluss des Besuchs vorzulegen.

(Brüggemann)

Anlagen: Antrag des Arbeitskreises Polegate e.V.

ARBEITSKREIS POLEGATE E. V.

Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Brüggemann
Gärtnerstraße 8

25482 Appen



Appen, 9. Dezember 2008

Polegate-Besuch vom 30.04. – 05.05.2009

Sehr geehrter Herr Brüggemann,

für den Besuch aus Polegate vom 30.04. – 05.05.2009 bitten wir um einen Zuschuß der Gemeinde von

1.500,00 €.

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

- Marion Königsmann -

- Gerhard Schröder -

- Harry Stahr -

Arbeitskreis Polegate e.V.: Sparkasse Südholstein, Kto.3035789, BLZ 23051030

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 280/2009/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	16.02.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	006.411

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich

Zuschussantrag Etzer Bund

Sachverhalt:

Der Etzer Bund hat den anliegenden Antrag vom 11.02.2009 auf Bezuschussung des Besuches aus der Partnergemeinde Neukalen gestellt. Es wird um einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro gebeten.

Stellungnahme:

Vom 12. – 14. Juni 2009 wird eine Delegation aus Neukalen zu Besuch nach Appen kommen.

Es ist wünschenswert, dass der Etzer Bund auch weiterhin die Partnerschaft mit Neukalen aufrecht erhält. Hierfür sollte von der Gemeinde ein Zuschuss gewährt werden.

Finanzierung:

Bei der Hhst. 3000.658005 steht ein Betrag von 2.500 Euro für Patenschaften zur Verfügung. In den vergangenen Jahren hat der Etzer Bund hiervon jeweils 1.000 Euro erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem Etzer Bund einen Zuschuss von 1.000 Euro/1.500 Euro zu gewähren.

(Brüggemann)

Anlagen:

Zuschussantrag Etzer Bund

Etzer Bund
Schatzmeister
Brigitte Belger
Rissener Weg 27
25482 Appen-Etz

Appen-Etz, den 11. Februar 2009

E 11.2.09 JB

Gemeinde Appen
z.Hd. Herrn Bürgermeister Brüggemann
Gärtnerstraße 8

25482 Appen

Zuschuss für den Besuch der Partnergemeinde aus Neukalen

Sehr geehrter Herr Brüggemann,

in der Zeit vom 12. -14. Juni 2009 ist geplant, dass eine Delegation aus Neukalen zu Besuch nach Appen kommt.

Es ist vorgesehen, mit den Neukalenern und deren Gasteltern einige Ausflüge in der näheren Umgebung (Arboretum, Fahrt mit dem Tiedenkicker) vorzunehmen.

Des Weiteren wird es einen gemütlichen Abend mit gemeinsamen Abendessen im Etzer Bund Haus geben.

Zur Deckung der hierbei anfallenden Kosten bittet der Etzer Bund um Gewährung eines Zuschusses von 1.500,-- €.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte JB

→ Kuss 26.2.09

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 269/2009/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	26.01.2009
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich

Zuschussantrag der Diakonischen Kranken- und Altenpflege

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.12.2008 stellte die Diakonische Kranken- und Altenpflege gGmbH den als Anlage beigefügten Antrag.

Demnach soll für die Arbeit des ambulanten Hospizdienstes die Zahlung an die Diakoniestation Elbmarsch für die zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle ab 01.01.2009 um 25 Cent pro Einwohner erhöht werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Vereinbarung über die Finanzierung der Koordinationskosten der Diakoniestation beteiligt sich die Gemeinde Appen an den ungedeckten Kosten mit einem Betrag von höchstens 1,28 € pro Einwohner mit Stand des 31. März des jeweiligen Vorjahres. Der Kostenbeitrag ist jedoch auf höchstens 7.500 € festgesetzt.

Stellungnahme:

Der Stand zum 31. März 2008 betrug 5.918 Einwohner.

Wie in den Vorjahren wird bereits der Höchstbetrag von 7.500 € angewiesen. Erhöht man lediglich den Betrag pro Einwohner in der Finanzierungsvereinbarung, würde sich keine höhere Zuschusszahlung ergeben.

Eine Erhöhung von 25 Cent pro Einwohner würde im Jahr 2009 bereits einen Betrag von 1.479,50 € ergeben.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 nicht zur Verfügung und

müssten im 1. Nachtragshaushaltsplan bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, ab dem 01.01.2009 je Einwohner (Stichtag 31.03. des Vorjahres) einen Betrag von 0,25 € zu gewähren.

Die Bezuschussung soll auf 2 Jahre befristet werden (2009/2010), da zukünftig eventuell eine Zahlungspflicht durch die Krankenkasse entsteht.

Brüggemann

Anlagen:

Zuschussantrag vom 16.12.2008

Amb. Hospizdienst
Pinneberg-Uetersen
Langenbargen 6
25495 Kummerfeld
Tel.: 04101-824233



Ö 9

Diakonische Kranken- und
Altenpflege in den Kirchenkreisen
Pinneberg und Rantzaugemeinnüt-
zige GmbH

Diakonische Kranken- und Altenpflege gGmbH • Hauptstr. 40, 25462 Rellingen

Herrn Bürgermeister Brüggemann
Gärtnerstr. 8
25482 Appen



Hauptstraße 40
25462 Rellingen
Telefon 04101 517 90 80 -0
Telefax 04101 517 90 80 - 99
www.pflegediakonie.de
info@pflegediakonie.de

Rellingen, den 16.12.2008

Achtung: neue Adresse

*F. Ullmann
für Süss*

Zur Beschlussfassung in Ihren Gremien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gemeindevertretung unterstützen Sie die Diakoniestation Elbmarsch, in der Trägerschaft der Diakonischen Kranken- und Altenpflege gemeinnützige GmbH, um eine Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegebedürftige und ältere Mitbürger anbieten zu können.

In den vergangenen Jahren hat sich eine gute Zusammenarbeit zwischen der palliativen Versorgung der Diakoniestation und der ehrenamtlichen Begleitung durch Hospizhelferinnen und Hospizhelfer etabliert. Die geschulten Begleiterinnen unterstützen besonders die Angehörigen der sterbenden Menschen indem sie Zeit für Gespräche zur Verfügung stellen und bei den Kranken wachen, damit die pflegenden Angehörigen entlastet werden. Wenn Kinder im Haus sind, helfen wir, ein stabiles Netzwerk zur Unterstützung aufzubauen und sind auch Ansprechpartner in der Zeit der Trauer.

Als Hospizkoordinatorin schule und begleite ich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie erhalten regelmäßig Fortbildungen und Supervisionen.

Unsere Arbeit ist auf Spenden angewiesen um die Fortbildungen, Supervisionen, Fahrtkosten und Öffentlichkeitsarbeit finanzieren zu können. Da wir in den letzten Jahren vermehrt in Ihren Gemeinden tätig waren und zum Teil größere Anfahrtswege in Kauf genommen haben, um allen Anfragen nachkommen zu können, möchten wir Sie um eine regelmäßige finanzielle Unterstützung bitten.

Ich möchte dazu einen Vorschlag der Kuratoriumssitzung vom 19. November 2008 in Moorrege aufnehmen und an Sie weiterleiten mit der Bitte, sich diesem Vorschlag anzuschließen und in diesem Sinn zu entscheiden:

Da die DKA der Träger unseres Dienstes ist und uns mit Zahlungen unterstützt, wäre es sinnvoll, die Zahlungen an die Diakoniestation Elbmarsch für die zentrale Anlauf und Vermittlungsstelle ab 01.01.2009 um 25 Cent pro Einwohner zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr

Ute Sabine Eckhardt
Hospizkoordinatorin

Marten Gereke
Geschäftsführer

